


Postgebühr beim Empfänger einheben

Priority
Airmail

No Stamp required

Nicht frei machen



Reply Paid
Antwortsendung
AUSTRIA/ÖSTERREICH



WAHLKARTE

**An die
Gemeindewahlbehörde**

.....

.....

.....

ÖSTERREICH/AUSTRIA/AUTRICHE

Bezirk		Wahlsprengel	Wahlkreis
Gemeinde		Straße/Gasse/Platz, Hausnummer	
fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis	Name	Geburtsjahr	

Der Bürgermeister

..... am



.....

LANDTAGSWAHL 20XX

Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.

Unterschrift:

Unterschrift

Mit der Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Landtagswahl 2XXX auf folgende Arten abgeben:

1. Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, sofort nach Erhalt der Wahlkarte möglich:

- * Füllen Sie bitte den amtlichen Stimmzettel aus.
- * Legen Sie den amtlichen Stimmzettel in das Wahlkuvert und legen Sie dieses wieder in die Wahlkarte und kleben Sie diese zu.
- * Geben Sie Ihre eidesstattliche Erklärung ab, indem Sie eigenhändig unterschreiben.
- * Legen Sie die Wahlkarte in das große voradressierte Überkuvert und verkleben Sie auch dieses.
- * Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte rechtzeitig (spätestens am Wahltag, 06.30 Uhr) bei der zuständigen Gemeindevahlbehörde einlangt. Sie können Ihre Wahlkarte unfrankiert in einen Briefkasten werfen oder auf einem Postamt aufgeben, bei der zuständigen Gemeindevahlbehörde (Gemeinde) abgeben usw. Sie können die Wahlkarte auch am Wahltag -bis zum jeweiligen Wahlschluss- in Ihrem zuständigen Wahllokal abgeben. Im Ausland besteht auch die Möglichkeit die Wahlkarte bei einer österreichischen Vertretungsbehörde oder bei einer österreichischen Einheit abzugeben.

2. Vor einer Wahlbehörde in Niederösterreich am Wahltag

* In jeder Gemeinde Niederösterreichs ist zumindest ein Wahllokal für Wahlkartenwähler(innen) eingerichtet. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Öffnungszeiten.

Wenn Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder wegen Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen oder wegen Ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Massnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, können Sie mit dieser Wahlkarte in einem Anstaltsprengel – falls eingerichtet – oder vor einer besonderen Wahlbehörde (auch "fliegende Wahlbehörde" genannt) Ihre Stimme abgeben.

Übergeben Sie die Wahlkarte samt Inhalt (unausgefüllt und nicht verklebt) dem jeweiligen Wahlleiter; er wird Ihnen die weiteren Schritte bei der Stimmabgabe erklären.

Weiters ist dem Wahlleiter eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus welcher Ihre Identität hervorgeht, (z.B. Personalausweis, Pass, Führerschein oder jeder amtliche Lichtbildausweis), vorzulegen.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie diese Wahlkarte als Briefwahlkarte verwenden, muß sie spätestens am XX.XX.XXXX, 06.30 Uhr bei der zuständigen Gemeindevahlbehörde einlangen – oder direkte Abgabe am Wahltag im zuständigen Wahllokal bis zum jeweiligen Wahlschluss. Abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten darf die Gemeinde keinesfalls ersetzen.